

Ausnahmegenehmigung  
für die Zufahrt und  
Abfahrt zur Zistelalm,  
am 01.10.2023, für alle  
Teilnehmer des  
Bergturnfestes.

Laut Verordnung des  
Referat Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle vom  
29.09.2023

